

Handelsnachrichten

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie**

Band (Jahr): **61 (1954)**

Heft 8

PDF erstellt am: **16.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

wollend behandelt wurde. Da kaum anzunehmen ist, daß sich die Vertreter der Veredlungsindustrie in Scheveningen von den deutschen Eigendruckereien als wahrscheinliche Initianten für den genannten Plan überzeugen ließen, dürfte die Vermutung naheliegen, daß es sich bei der gefaßten Resolution, der nur das nüchterne England nicht zugestimmt hat, eher um eine platonische Erklärung als um ein ehrliches Bekenntnis zur vollen Freiheit in der Ein- und Ausfuhr von bedruckten Stoffen handelt.

Ueber die Chancen der praktischen Verwirklichung dieser und ähnlicher, an internationalen Konferenzen gefaßten Resolutionen wollen wir uns deshalb keinen Illusionen hingeben. Vielleicht wäre aber die Frage der Schaffung eines gemeinsamen Marktes für bedruckte Stoffe eine günstige Gelegenheit, um zwischen Auftraggebern und Druckereien einmal über ein anderes Thema als nur über die Tarifgestaltung zu diskutieren!

Im übrigen freuen wir uns, daß sich die Veredlungsindustrie zu der angeschnittenen Frage direkt vernehmen ließ, und verweisen den Leser auf die entsprechenden Mitteilungen in dieser Ausgabe.

Auch eine Art, den Import von Geweben zu beschränken.

— Die Inkraftsetzung des amerikanischen «Flammable Fabrics Act» hat in der Baumwoll- und Seidenindustrie beträchtliche Unruhe und einiges Kopfschütteln verursacht. Alle Anstrengungen, wenigstens einige Verbesserungen am Gesetz anzubringen, sind nicht zuletzt wegen der lauen Unterstützung durch die amerikanische Textilindustrie gescheitert. Es werden nun zunächst Erfahrungen mit den reichlich komplizierten Test-Methoden über die Brennbarkeit von Textilien gesammelt werden müssen. Der Geist, der dem neuen amerikanischen Gesetz innewohnt, geht recht deutlich daraus hervor, daß im Ausland ausgestellte Gutachten von den amerikanischen

Behörden nicht anerkannt werden, auch wenn sie auf Grund der aus den USA bezogenen Prüfungsapparate ausgestellt wurden. Man kann sich des Eindrucks nicht erwehren, daß die so gefürchtete leichte Brennbarkeit verschiedener Textilien nur ein Vorwand bedeutet, um auf andere, aber ebenso geeignete Weise, unter Umgehung einer nicht populären Erhöhung der an und für sich schon massiven amerikanischen Zölle auf Textilien, eine Beschränkung der Einfuhr von leichten Seiden- und Baumwollgeweben und Tüchern zu erreichen. Wie lassen sich die amerikanischen, in aller Welt gepredigten Grundsätze des freien Handels mit dieser neuen protektionistischen Maßnahme vereinbaren?

Der Staat soll helfen. — Die New Yorker Druckereien und Färbereien verlangten von der «Silk & Rayon Printers & Dyers Association of America» die Anrufung des staatlichen Schutzes auf dem Gebiete der Preise, Qualitätsbezeichnungen und der Eröffnung neuer Betriebe. Die vom amerikanischen Kongreß aufzustellenden und zwingend zu erklärenden Vorschriften sollen der amerikanischen Veredlungsindustrie die Produktionsbedingungen so zu gestalten helfen, daß es sich auf lange Sicht lohnt, eine Färberei oder Druckerei zu betreiben. Selbstverständlich fehlt in der Begründung der Hinweis nicht, daß der staatliche Schutz nicht zuletzt deshalb notwendig sei, um die Konsumenten vor einer ungerechtfertigten Ausbeutung zu schützen.

Die Selbsthilfe scheint in der amerikanischen Veredlungsindustrie nicht hoch im Kurse zu stehen. Ob aber die New Yorker Druckereien und Färbereien gut beraten sind, wenn sie auf ihre Unternehmerfreiheit verzichten und sich mehr oder weniger dem Staate verschreiben, darf doch bezweifelt werden.

Handelssnachrichten

Gemeinsamer europäischer Markt für bedruckte Stoffe?

In Ergänzung zu unseren Ausführungen unter der Rubrik «Von Monat zu Monat» äußert sich der Verband der Schweiz. Textil-Veredlungsindustrie wie folgt:

Die Frage der Schaffung eines «gemeinsamen europäischen Marktes für bedruckte Stoffe» kann unseres Erachtens nicht aus dem Zusammenhang der Diskussionen herausgelöst werden, die anlässlich der letztjährigen und heurigen Tagung der Internationalen Drucker-Vereinigung dem Thema «Liberalisierung» gewidmet waren. Bereits im Vorjahr hatten Belgien, die Niederlande und Oesterreich einen Beschluß durchgedrückt, in dem zwar die Schaffung eines gemeinsamen Marktes als Fernziel bestätigt, für die kleineren Länder aber zugleich ein spezieller Schutz beansprucht wurde:

«... aussi longtemps que les conditions nécessaires et préalables à une intégration totale ne sont pas remplies, les Industries d'Impression des petits Pays sont exposées à une concurrence désastreuse de la part de l'Industrie des Pays disposant d'un marché intérieur important ...»

Diese Entschließung stand im Mittelpunkt der diesjährigen Drucker-Tagung. Die Holländer hatten Dr. J. Wisselink, Professor der niederländischen ökonomischen Universität von Rotterdam, mit der Ausarbeitung eines Exposés über die «Liberalisierung des Handels in bedruckten Geweben» beauftragt. Die Initiative zur Ab-

schaffung der Einfuhrzölle ist von Wisselink ausgegangen und nicht von Deutschland wie vermutet wurde. Der Genannte kommt in seinem Bericht zum Schluß

«...daß besonders für Betriebszweige, die Serienprodukte herstellen mit hohen Initialkosten pro Einheit, eine Liberalisierung ohne gleichzeitige Abschaffung der Einfuhrzölle in den OECE-Ländern ein ernstlicher Angriff auf ihre Existenzmöglichkeit bedeute, wenn die Betriebszweige in kleinen Ländern ihren Sitz haben.»

In der Diskussion ist allerdings mit aller Deutlichkeit von verschiedenen Delegationen zum Ausdruck gebracht worden, daß die Aufhebung der Zölle für bedruckte Stoffe nur unter der Bedingung erwogen und befürwortet werden könnte, daß insbesondere auch die Zölle für die Erzeugnisse der vorgelagerten Produktionsstufen, also speziell für Garne und Gewebe, abgeschafft würden. Auch die schweizerische Delegation hat diese Haltung eingenommen. Sie liegt durchaus in der Linie des von uns im Zusammenhang mit der Revision des schweizerischen Zollltarifs nachdrücklich geltend gemachten Anspruches auf volle Parität mit den im Ausland angewandten Zöllen. Diesem Standpunkt liegt die Ueberzeugung zugrunde, daß wir — bei gleichen Ausgangsbedingungen — unsere Konkurrenzfähigkeit ohne wei-

teres unter Beweis zu stellen vermöchten. — Daß der Empfehlung auf Abschaffung der Zölle für bedruckte Stoffe vorläufig nur «platonische» Bedeutung zukommt, ist nun allerdings auch unsere Meinung. Sie ist übrigens keineswegs nur von den Engländern mit betonter Reserve registriert worden. Auch andere Delegationen haben ihr nicht ausdrücklich zugestimmt. Und von deutscher Seite ist an den Darlegungen von Prof. Wisselnik beißende Kritik geübt worden. Um jeder diesbezüglichen Legendenbildung zuvorzukommen, erachten wir es als wünschenswert, den vollen Text der Resolution widerzugeben, in der zwar in der Tat — wenn auch nur ganz beiläufig — von der Eliminierung «des restrictions aux importations réalisées au moyen de droits d'entrée», im übrigen aber namentlich von der Aufhebung der quantitativen Einfuhrbeschränkungen die Rede ist:

«L'assemblée Générale de la Fédération Internationale des Imprimeurs sur Tissus» (FIIT) réaffirme l'objectif de la FIIT de s'acheminer, dans le cadre général d'une libération des échanges au sein de l'O. E. C. E., vers l'élimination des restrictions aux importations réalisées au moyen de droits d'entrée

et de mesures de contingentement entre les Pays Membres, conformément au 6ème rapport établi pour le Conseil de l'Europe, par l'Organisation Européenne de Coopération Economique.

Toutefois, pour le cas où un des Pays représentés à la FIIT devrait remédier à une situation catastrophique sur le plan économique et social, ou à des importations massives ayant un caractère désastreux pour l'Industrie de l'Impression de ce Pays, la FIIT considère qu'il serait inévitable que le Gouvernement de ce Pays prenne, dans le cadre de l'O. E. C. E., des mesures de limitation quantitative des importations aussi longtemps que la situation décrite ci-dessus existera.

Un Organisme national Membre de la FIIT qui, se référant à cette Résolution, envisagerait de recourir à son Gouvernement, serait tenu de soumettre son cas préalablement à la Commission ad hoc.

Le maximum de durée des mesures envisagées ne pourrait dépasser l'année. A la fin de ce délai les conditions préalables à la prise de mesures restrictives devraient être étudiées à nouveau.»

Schwierige Lage der Wollindustrie im Aussenhandel

Der schweizerische Außenhandel in Wollerzeugnissen steht mehr und mehr im Zeichen der hohen Einfuhrzölle und forciert staatlicher Ausfuhrförderung wichtiger Drittländer einerseits und der freien schweizerischen Einfuhr mit einer einen Bruchteil der ausländischen Zölle ausmachenden Einfuhrbelastung andererseits. Die für die schweizerische Wollindustrie seit jeher ungünstigen Verhältnisse im Außenhandel haben in den letzten Monaten eine weitere Verschlechterung erfahren, die teilweise bereits in den effektiven Ein- und Ausfuhrzahlen zum Ausdruck kommt.

Im ersten Halbjahr 1954 wurden eingeführt:

	q	1000 Fr.
Wollgarne	6919	12 793
davon Streichgarne	1145	1 078
Kammgarne	4867	9 608
Handstrickgarne	835	1 902
Wollgewebe	9666	23 573
davon schwere, Pos. 474	5731	13 912
leichte, Pos. 475b	3434	8 670
Wollplüsch u. Woldecken	866	1 527
Wollteppiche	9703	14 183
Filzwaren aus Wolle	590	2 215

Die Gesamteinfuhr von Wollfabrikaten der Pos. 460 bis 493 beträgt 27 744 q im Werte von 54,3 Millionen Franken, was gegenüber der entsprechenden Vorjahreszeit Mehreinfuhren von 4468 q und rund 7 Millionen Franken entspricht. Wertmäßig machen die Importe ausländischer Wollerzeugnisse des 1. Halbjahres 1954 fast genau das Doppelte der schweizerischen Exporte von Wollwaren aus.

Im 1. Halbjahr 1954 wurden ausgeführt:

	q	1000 Fr.
Wollgarne	5534	11 436
davon Kammgarne	3987	8 075
Handstrickgarne	1273	3 085
Wollgewebe	3697	13 875
davon schwere, Pos. 474	1861	6 090
leichte, Pos. 475b	1578	6 640

	q	1000 Fr.
Wollplüsch u. Woldecken	40	102
Wollteppiche	612	858
Filzwaren aus Wolle	386	1 201

Der Rückgang der schweizerischen Exporte im Vergleich zur Ausfuhr der entsprechenden Vorjahreszeit beträgt 487 q und rund 2 Millionen Franken.

Die mengenmäßig stark gestiegenen Importe ausländischer Wollwaren und die rückläufigen Exporte schweizerischer Wollfabrikate stellen keineswegs etwa das Ergebnis besserer Leistungsfähigkeit der ausländischen Konkurrenz dar, sondern sind in hohem Maße der ausländischen Exportförderung zuzuschreiben, die den Industrien der betreffenden Lieferländer vom Staate gewährt wird, und dem hohen Zollschatz, den diese Länder gleichzeitig genießen. An der diesjährigen Internationalen Wollkonferenz in Brüssel ist auf Grund einer Enquête denn auch festgestellt worden, daß von 18 der Internationalen Wollvereinigung angeschlossenen Mitgliedländern nur deren 6, darunter die Wollindustrie der Schweiz, sich darüber ausweisen können, nicht im Genuß irgendwelcher Exportbegünstigungen zu stehen. Die schweizerische Delegation stellte an der Brüsseler Wollkonferenz insbesondere die französische Wollindustrie an den Pranger, werden doch zum Beispiel Wollgewebe bei der Einfuhr in Frankreich gegenwärtig mit rund 50 bis 55 % ad valorem belastet, während die französischen Exporteure von Wollstoffen bei der Einfuhr in die Schweiz mit einer Belastung von nur ca. 4 bis 6 % des Warenwertes zu rechnen haben. Der schweizerische Einfuhrzoll wird von den französischen Exporteuren indessen spielend überwunden, indem die französischen Exportrückvergütungen auf Wollstoffe über 30 % ad valorem betragen. Es ist einleuchtend, daß eine derartige Verfälschung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit für die schweizerische Wollindustrie sehr nachteilige Folgen hat. Nachdem Belgien gegenüber Frankreich Retorsionsmaßnahmen in Aussicht genommen hat, darf angenommen werden, daß auch seitens der Schweiz Vorkehrungen getroffen werden. Auf jeden Fall kann man der schweizerischen Wollindustrie nicht zumuten, daß sie Verhältnisse, wie die geschilderten, die auch im Verkehr mit andern Ländern — wenn auch weniger kraß — bestehen, weiterhin widerstandlos hinnehme.

E. N.

Der schweizerische Textilmaschinenmarkt im 1. Halbjahr 1954

Unser kleines Land war im I. Halbjahr 1954 trotz der eigenen hochentwickelten Textilmaschinen-Industrie wieder ein sehr guter Käufer ausländischer Maschinen. Die einzelnen Zollpositionen zeigen folgende

	1954		1953	
	Menge q	Wert Fr.	Menge q	Wert Fr.
Spinnerei- und Zwirnereimaschinen	6 024,02	4 707 164	4 372,66	2 950 375
Webstühle	2 371,05	1 401 481	2 131,39	1 070 620
Andere Webereimaschinen	1 189,37	1 155 674	1 164,42	942 156
Strick- und Wirkmaschinen	1 617,72	3 079 049	1 115,81	2 445 347
Stick- und Fädelmaschinen	36,45	102 140	13,25	33 107
Nähmaschinen	1 100,98	2 495 796	1 165,15	2 280 759
Fertige Teile v. Nähmaschinen	574,36	1 203 397	387,52	1 217 974
Kratzen und Kratzenbeschläge	6,01	10 304	9,91	26 085
Zusammen	13 279,94	14 155 005	10 560,11	10 966 425

Die Einfuhrmenge ist mit rund 13 280 q um 2960 q oder 28% höher als im gleichen Zeitraum des Vorjahres; der Einfuhrwert ist von 10 966 000 Fr. auf 14 155 000 Fr. gestiegen, das heißt um 3 189 000 Fr. oder gut 29 Prozent. Es ist dies für die ausländische Textilmaschinenindustrie sicher ein sehr gutes Ergebnis.

Betrachtet man die einzelnen Zollpositionen etwas näher, so fällt insbesondere die bedeutende Einfuhrsteigerung bei den Spinnerei- und Zwirnereimaschinen auf. Mengenmäßig ist sie um 1652 q oder beinahe 38% höher als im 1. Halbjahr 1953, wertmäßig um 1 757 000 Fr. oder um 59,5%. Die Webstuhl-einfuhr (inbegriffen alle Zubehöre für Webstühle) stieg von 1 070 000 Fr. auf 1 401 000 Fr., das heißt um 331 000 Fr. oder etwas mehr als 30%. Die Zollposition «Andere Webereimaschinen» hat eine Mehreinfuhr von 213 000 Fr. oder eine Steigerung um etwa 22,5% zu verzeichnen. Mit einer Steigerung von 2 445 000 auf 3 079 000 Fr., das heißt um 634 000 Fr. oder rund 26% haben auch die ausländischen Strick- und Wirkmaschinen-Fabriken ein gutes Ergebnis erzielt. Die ausländischen Nähmaschinenfabriken konnten das Ergebnis vom ersten Halbjahr 1953 um rund 200 000 Fr. oder um 5,8% übertreffen.

An dieser Einfuhr ist die deutsche Textilmaschinenindustrie mit insgesamt 6 866 000 Fr. beteiligt, Großbritannien mit 2 218 000 Fr., die USA mit 1 786 000 Fr. und Frankreich mit 1 018 000 Fr. Erwähnenswert ist die Tatsache, daß die amerikanischen Strick- und Wirkmaschinenfabriken neben der deutschen Konkurrenz, die im 1. Halbjahr in der Schweiz einen Umsatz von 1 456 000 Fr. erzielte, mit dem Betrag von 730 000 Fr. an zweiter Stelle stehen, während Großbritannien mit 681 000 Fr. im dritten Rang folgt.

Das Ergebnis der *Ausfuhr* ist für unsere Textilmaschinen-Industrie, die allgemein gut beschäftigt ist, und wieder längere Lieferfristen beansprucht, erfreulich. Nachstehend eine Zusammenstellung der

	1954		1953	
	Menge q	Wert Fr.	Menge q	Wert Fr.
Spinnerei- und Zwirnereimaschinen	41 313,49	32 968 167	39 938,57	33 197 291
Webstühle	62 149,98	38 816 973	50 761,05	32 518 713
Andere Webereimaschinen	15 235,94	16 646 448	12 795,26	14 362 534
Strick- u. Wirkmaschinen	8 161,05	16 737 237	6 545,13	14 178 207
Stick- und Fädelmaschinen	436,45	1 180 317	276,11	909 277
Nähmaschinen	6 894,95	16 310 219	6 950,99	16 541 745
Fertige Teile v. Nähmaschinen	180,38	1 049 293	133,57	1 093 211
Kratzen u. Kratzenbeschläge	334,02	1 076 109	854,12	1 621 696
Zusammen	135 006,26	124 784 763	118 254,80	114 422 674

Die Zusammenstellung zeigt mengenmäßig eine Mehrausfuhr um 16 752 q oder annähernd um 14,5%, wert-

mäßig einen Anstieg um 10 362 000 Fr. oder etwa um 9 Prozent.

An diesem günstigen Ergebnis ist die Zollposition 885, Webstühle mit einer Steigerung der Ausfuhrmenge um 11 389 q und einer Wertsteigerung von 6 298 000 Fr., das heißt beinahe 19,5% beteiligt. «Andere Webereimaschinen» weisen mengenmäßig eine Zunahme um 2441 q, wertmäßig eine solche um 2 284 000 Fr. oder etwa 15,7% auf. Die Position «Strick- und Wirkmaschinen» weist eine Mehrausfuhr von 1616 q und einen Mehrwert von 2 559 000 Fr. oder rund 18% auf. Obgleich innerhalb des Gesamtwertes sehr bescheiden, haben auch Stick- und Fädelmaschinen einen nennenswerten Erfolg zu verzeichnen.

Etwas unter dem Ergebnis des 1. Halbjahres 1953 sind geblieben: die Spinnerei- und Zwirnereimaschinen bei einer mengenmäßigen Mehrausfuhr von 1375 q mit einem Wertrückschlag von rund 229 000 Fr., ferner die Nähmaschinen und die Ausfuhr fertiger Teile von Nähmaschinen mit zusammen 275 000 Fr. sowie die Position Kratzen und Kratzenbeschläge mit dem für diesen Zweig sehr empfindlichen Rückschlag von rund 545 000 Fr., bzw. mehr als 33,5% gegenüber dem 1. Halbjahr 1953.

Nimmt man sich die Mühe, die Handelsstatistik etwas eingehend zu studieren, so gibt sie interessante Aufschlüsse über den Ausbau der Textilindustrie in den verschiedenen Ländern. Unter den Kundenländern der schweizerischen Spinnerei- und Zwirnereimaschinen-Fabriken steht Deutschland mit Ankäufen im Betrage von 5 599 000 Fr. an erster Stelle. Dann folgen:

Belgien/Luxemb.	mit Fr. 4 928 000	Holland	mit Fr. 908 000
Frankreich	mit Fr. 3 528 000	Spanien	mit Fr. 823 000
Italien	mit Fr. 2 954 000	Griechenland	mit Fr. 584 000
Portugal	mit Fr. 1 170 000		

Im *Nahen Osten* erhielt die Türkei Lieferungen im Werte von 3 433 000 Fr. und Ägypten für 2 204 000 Fr. Im *Fernen Osten* sind Indien und Pakistan mit zusammen 2 623 000 Fr. und China mit 957 000 Fr. zu nennen.

In *Südamerika* steht Chile mit 638 000 Fr. an der Spitze der Kundenländer.

In der Zollposition «Webstühle und Webstuhl-Bestandteile» steht ebenfalls Deutschland an der Spitze der europäischen Kundenländer. Die Zahlen lauten:

Deutschland	8 329 000 Fr.	Tschechoslowakei	1 423 000 Fr.
Italien	6 920 000 Fr.	Holland	1 274 000 Fr.
Frankreich	5 630 000 Fr.	Schweden	1 204 000 Fr.
Spanien	2 912 000 Fr.	Oesterreich	1 087 000 Fr.
Großbritannien	1 819 000 Fr.		

Im *Nahen Osten* hat die Türkei im 1. Halbjahr 1954 2 357 500 Fr. für den Ankauf schweizerischer Webstühle ausgegeben.

In *Nordamerika* ist Kanada mit Anschaffungen im Betrage von 639 000 Fr. beachtenswert. Von den *südamerikanischen Staaten* seien Argentinien, Peru und Ecuador mit zusammen 1 333 000 Fr. erwähnt.

In der Zollposition «Andere Webereimaschinen» halten Italien und Frankreich mit Ankäufen für 2 642 000 Fr. bzw. 2 610 000 Fr. die Spitze. Es folgen:

Großbritannien	mit 2 110 000 Fr.	Spanien	mit 607 000 Fr.
Deutschland	mit 1 561 000 Fr.	Schweden	mit 545 000 Fr.

Im *Nahen Osten* war wieder die Türkei mit Anschaffungen im Betrage von 717 000 Fr. der beste Kunde; im *Fernen Osten* Indien mit 636 000 Fr.

Bei der Gruppe «Strick- und Wirkmaschinen» führt Großbritannien mit Fr. 5 550 000 die europäischen Kundenländer an. Es folgen in weitem Abstand:

Italien	mit 3 412 000 Fr.	Frankreich	mit 1 248 000 Fr.
Deutschland	mit 1 325 000 Fr.	Belgien/Luxembg.	mit 816 000 Fr.

In *Uebersee* sind die USA mit Ankäufen im Betrage von 662 000 Fr. und Argentinien mit 492 000 Fr. erwähnenswert.

Handelspolitische Bemerkungen. — Mitte Juli fand in London eine Ministerkonferenz der OECE über die

Konvertibilitätsfrage

statt. Nachdem sich die Devisenlage verschiedener europäischer Währungen, vor allem des Pfund Sterling, der Mark, des belgischen Frankens und des Guldens stark verbessert hat, sind wohl noch vor Ablauf des Abkommens über die Zahlungsunion im Sommer 1955 weitere entscheidende Lockerungen der Devisenbewirtschaftung zu erwarten. Man muß sich indessen im klaren sein, daß diese Konvertibilität, von der heute so viel gesprochen wird, keine vollkommene sein wird. Die Engländer beispielsweise stellen sich darunter eine sogenannte Ausländerkonvertibilität vor, die es lediglich den Ausländern erlauben würde, die in normalen Warentransaktionen verdienten Pfund-Sterling ohne Bewilligung jederzeit in Dollar oder eine andere Währung umzuwechseln zu können. Für den Engländer selbst bliebe es, abgesehen von der Liberalisierung der Einfuhr auch gegenüber dem Dollar-gebiet bei den alten Einschränkungen: kleinliche Devisenzuteilungen für Reisen im Ausland — kein Kapitaltransfer — keine Flucht vor den hohen Steuern usw.! In Deutschland wünscht man demgegenüber auch dem Inländer vermehrte Bewegungsfreiheit einzuräumen, glaubt jedoch, die Kontrolle des Kapitalverkehrs nach wie vor aufrecht erhalten zu müssen.

Mit anderen Worten, selbst nach der offiziellen Rückkehr zur «Konvertibilität» sind die betreffenden Währungen eben doch noch nicht unbeschränkt einwechselbar und transferierbar, wie dies beispielsweise der Dollar oder der Schweizerfranken (abgesehen vom gebundenen Zahlungsverkehr) ist. Da der Schweizerfranken in diesem Sinne vorderhand eine härtere Währung bleiben wird, als die übrigen, wird man vermeiden müssen, daß das Ausland bei Exporten nach der Schweiz zwar gerne Schweizerfranken entgegennimmt, diese jedoch nicht zu Warenbezügen aus unserem Lande, sondern für finanzielle Transaktionen verwendet. Bestätigt sich aber mit der Zeit die volle Konvertibilität der wichtigsten Währungen und verschwindet auch noch die Gefahr der Kapitalabwanderung aus Ländern, die bis heute den Kapitaltransfer noch nicht freigegeben haben, so steht allerdings der teilweisen Abschaffung des gebundenen Zahlungsverkehrs in der Schweiz nichts mehr im Wege. Die endgültige Auflösung der Verrechnungsstelle wird man indessen nicht überstürzen dürfen.

Eine Aufhebung des gebundenen schweizerischen Zahlungsverkehrs gegenüber den zur Konvertibilität übergehenden Ländern kommt überdies nur in Frage, wenn gleichzeitig ganz bestimmte *währungs- und handelspolitische Regeln* international vereinbart und vertraglich verankert werden. Bundesrat Petitpierre hat in London mit aller Deutlichkeit darauf hingewiesen, daß solche Regeln im Rahmen der Europäischen Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit aufzustellen seien, die einerseits den Zahlungsverkehr zwischen den Ländern mit konvertibler Währung, sowie auch mit denjenigen Währungsgebieten zu regeln haben, die auf Devisenrestriktionen noch nicht verzichten können. Für letztere stellt man sich eine Art Rumpfzahlungsunion vor, an die die währungsstarken Länder Kredite zu gewähren hätten. Andererseits muß aber auch die bisherige Freiheit des Warenhandels und des Finanzverkehrs international gesichert werden. Die Konvertibilität der Währungen darf nicht durch Importrestriktionen erkaufte werden. Nach Auffassung von Bundesrat Petitpierre müssen die Bestimmungen dieses Kodex der Handelsregeln noch weitgehender und genauer sein als diejenigen des heutigen Liberalisierungskodex der OECE.

Gerade im Interesse des Textilexportes müssen unsere Behörden mit allem Nachdruck diesen Standpunkt vertreten; denn verzichtet die Schweiz einmal auf die wirksame Waffe des gebundenen Zahlungsverkehrs, so muß

sie die Gewähr besitzen, daß die Einfuhr ihrer Erzeugnisse in den andern Ländern mit konvertibler Währung ohne wesentliche Einschränkung liberalisiert ist und bleibt.

Unsere Textilindustrie kann von einer längerfristigen Verankerung der internationalen Liberalisierungspolitik nur Gutes erhoffen; es darf indessen nicht außer Acht gelassen werden, daß mit dem Wegfall der Einfuhrbeschränkungen gegenüber dem Dollargebiet, die bisher von den Sterlingländern aus Währungsgründen aufrecht erhalten worden sind, die amerikanische und japanische Konkurrenz sich in unseren eigenen Absatzgebieten in voller Schärfe bemerkbar machen werden. Dies wird eine Folge der größeren Freiheit sein, die in Kauf genommen werden muß, die aber, auf längere Sicht gesehen, durch die Zunahme der Kaufkraft und des Wohlstandes in den Ländern mit konvertibler Währung kompensiert werden.

Für die Zeit vom 1. Juni bis Ende Mai 1955 konnte mit

Finnland

ein neues Handelsabkommen vereinbart werden, das für Textilien die gleichen Kontingente vorsieht wie bisher. Infolge der schlechten Clearinglage, deretwegen auch weiterhin eine Ausfuhrprämie von 5% zur Verbilligung der Einfuhr aus Finnland erhoben wird, ist aber nicht mit einer Besserung der bisher unbefriedigenden Verhältnisse zu rechnen. Die finnischen Behörden haben bis jetzt noch nicht sämtliche Einfuhrlizenzen zu Lasten des abgelauenen Gewebekontingentes erteilt, obwohl sie vertraglich dazu verpflichtet waren. Nachdem in der Schweiz schon wieder neue Zuteilungen an die Exporteure verteilt werden, sind die alten Einfuhranträge in Finnland immer noch nicht erledigt. Man habe zuviele Maschinen aus der Schweiz bestellt, so daß nicht mehr genügend Schweizerfranken zur Einfuhr «unerwünschter» Textilien übrig seien, wird in Finnland als Entschuldigung angeführt! Das Bedauerliche ist, daß unsere Unterhändler an den letzten Verhandlungen von Finnland kein verpflichtendes Versprechen auf Erledigung der alten Pendenzen erhalten konnten. Was nützen schöne Kontingente auf dem Papier, wenn das Ausland nachträglich das gegebene Wort nicht hält?

Der gleiche Vorbehalt muß auch für das neue

tschechisch-schweizerische Handelsabkommen

gemacht werden. Zwar sind wiederum die gleichen Textilkontingente vereinbart worden, doch sind vorderhand erst 40 Prozent zur Ausnützung frei, mangels genügender Clearingmittel. Darüber hinaus erteilten die tschechischen Behörden überhaupt fast keine Einfuhrlizenzen für Fertigtextilien, im besonderen für Gewebe. Die schweizerische Verhandlungsdelegation hatte deshalb auch keine Veranlassung, auf das tschechische Begehren auf Aufhebung der Preisüberwachung der Textileinfuhr in der Schweiz einzutreten. Besonders genau werden unsere Behörden die Einfuhrgesuche für tschechische Textilien prüfen, die in Kompensation gegen schweizerische Exportprodukte hereingenommen werden, denn hier ist die Gefahr des Dumping, vor allem des Versteckten sehr groß.

In der Ausfuhr von Textilien nach Deutschland, die sich auf eine große Zahl kleinerer Lieferungen, teilweise direkt an den Detailhandel verteilt, ist mit dem

neuen deutschen Einfuhrverfahren

eine begrüßenswerte Erleichterung eingetreten. Der Papierkrieg wird bei der liberalisierten Einfuhr auf eine sog. Einfuhrerklärung reduziert, die von der Außenhandelsbank lediglich abgestempelt werden muß und ohne weitere Förmlichkeit zur Einfuhrabfertigung durch den Zoll und zur Bezahlung des Kaufpreises dient. Jede eingetragene Firma ist inskünftig zur Einfuhr berechtigt, so daß die Kontakte mit der deutschen Kundschaft weiter vertieft werden können.

ug.

Textilausfuhr im 1. Halbjahr 1954. — Die Ausfuhr von Textilfabrikaten lag in den ersten 5 Monaten 1954 durchwegs über dem bereits sehr hohen Stand des Vorjahres. Im Juni hingegen wurde wegen rückläufiger Ausfuhr von Geweben das Vorjahresergebnis nicht mehr erreicht. Insgesamt aber dürfen sich die Ausfuhrzahlen des 1. Halbjahres 1954 mit 332,4 Millionen Franken sehen lassen. Weder im vergangenen Jahr noch 1951 verzeichnete die Textilausfuhr — gesamthaft gesehen — einen so hohen Stand wie in der letzten Zeit. Auf *Baumwollgewebe* allein entfallen 97,6 Millionen Franken, 10 Prozent mehr als im 1. Halbjahr 1953. Bei den *Seiden- und Kunstfasergeweben* ergibt sich hingegen nur ein Halbjahrestotal von 52,2 Millionen Franken, das heißt 7 Prozent weniger als vor einem Jahr. Eine leichte Abnahme verzeichnen auch die Exporte von Wollgeweben. Erfreulich entwickelt sich hingegen der Auslandsabsatz von Seidenbändern. Insgesamt erreichte die Gewebeausfuhr im 1. Halbjahr 1954 einen Wert von 169,1 Millionen Franken.

Die Ausfuhr von Baumwollgarnen ist weiterhin rückläufig, da die Inlandlieferungen wesentlich erhöht werden konnten. Bei den Rayon- und Zellwollgarnen ist ebenfalls eine Einbuße festzustellen, doch dürfte diese auf zunehmende Schwierigkeiten im Absatz zurückzuführen sein. Gesamthaft gingen die *Garnexporte* in der Berichtsperiode gegenüber dem Vorjahr um ca. 2 Millionen Franken auf 67,5 Millionen Franken zurück.

Gleich gut wie letztes Jahr sind die Exportverhältnisse für *Wirkwaren und Konfektion*. Die Ausfuhr von *Stickereien* nahm wertmäßig weiterhin stark zu; mit 53,6 Millionen Franken werden alle früheren Vorjahresergebnisse ebenfalls überschritten.

Gesamthaft gesehen, darf man mit den Ausfuhrergebnissen der abgelaufenen sechs Monate zufrieden sein. Einzelne Sparten haben jedoch mit wachsenden Schwierigkeiten zu kämpfen, vor allem die Seiden- und Rayonweberei, da der Export von Kunstseidenstoffen ständig zurückgeht.

Aus aller Welt

Internationale Seidenvereinigung

Am 28./29. Juni fand in Baden-Baden die vom Verband der deutschen Seiden- und Samtindustrie, Krefeld, vorzüglich organisierte Jahrestagung der Internationalen Seidenvereinigung statt. 50 Delegierte aus 9 verschiedenen Ländern nahmen an den Beratungen teil. Die schweizerische Delegation stand unter der Führung von R. H. Stehli (Präsident des Verbandes Schweizerischer Seidenstoff-Fabrikanten). Als Gäste erschienen Staatssekretär Dr. Westrick und Ministerialrat Dr. Töpfer vom Bundeswirtschaftsministerium.

Die Verhandlungen wurden vom Präsidenten A. Potton, Frankreich, meisterhaft geleitet. Propagandafragen standen im Vordergrund des Interesses. So wurde beschlossen, im Mai 1955 in Brüssel den nächsten Internationalen Seidenkongreß durchzuführen, der wiederum — wie seine Vorgänger — in erster Linie der Werbung für die Seide dienen soll. Im weitem wurden eingehend die mit der Anwendung des japanischen Seidenpreisstabilisierungsgesetzes in letzter Zeit verbundenen Schwierigkeiten besprochen und dem Wunsche Ausdruck gegeben, daß es der japanischen Regierung gelingen möge, die für das Jahr 1954/55 festgelegten Preisgrenzen von 190 000 Yen bzw. 240 000 Yen zu halten, wobei dem Spiel des Angebotes und der Nachfrage innerhalb der genannten Grenzen freien Lauf gelassen werden sollte.

Ein weiteres Problem, das allerdings noch nicht abschließend behandelt werden konnte, betraf die Einführung einer internationalen Seidenmarke. Alsdann nahmen

die Delegierten Berichte über die im vergangenen Jahr geleisteten Arbeiten der verschiedenen Kommissionen entgegen und stellten mit Befriedigung fest, daß auf zahlreichen Gebieten namhafte Fortschritte erzielt werden konnten. Leider muß aber auch vermerkt werden, daß es der Internationalen Seidenvereinigung nicht gelungen ist, ihren Einfluß zugunsten von Erleichterungen in der Handhabung des unglücklichen «Flammable Fabrics Act» geltend zu machen. Die amerikanische Delegation konnte sich nicht bereit erklären, den Wünschen der europäischen Lieferanten zu entsprechen, was wieder einmal deutlich zeigte, daß es trotz internationalen Verständigungsbestrebungen äußerst schwer hält, sich von protektionistischen Interessen frei zu machen. Der «Flammable Fabrics Act» ist denn auch — wie ein Vertreter der schweizerischen Delegation mit Recht ausführte — nichts anderes als eine Importbeschränkungsmaßnahme, die es erlaubt, unter dem Hinweis auf die Brennbarkeit der Textilien, sich die Einfuhr von leichten Seidenstoffen und Tüchern vom Halse zu halten.

An einer Pressekonferenz äußerte sich der Vertreter der USA über die Zukunftsaussichten der Seide. Nach seiner Ansicht liegen die größten Chancen für eine Verbrauchssteigerung in der Entwicklung von Mischgeweben für die Herrenkonfektion. Die letzthin vorgelegten Probekollektionen der seidenen Herrenkleider seien von der männlichen Bevölkerung in den USA sehr gut aufgenommen worden.

Jahreskongreß der Association Internationale de la Teinture Textile/AITT

Ende Mai hielt die Association Internationale de la Teinture Textile/AITT ihren diesjährigen Jahreskongreß in Baden-Baden ab.

Die AITT umfaßt gegenwärtig 13 Verbände der westeuropäischen Textilveredlungsindustrie in den Ländern Belgien, Dänemark, Deutschland, Frankreich, Italien, Niederlande, Oesterreich, Schweden und der Schweiz, und repräsentiert alle Sparten dieses Industriezweiges, im besonderen die Lohnveredlung, mit Ausnahme des Stoffdruckes, mit dessen internationaler Vertretung, der Fédération Internationale des Imprimeurs sur Tissus (FIIT),

freundschaftliche Beziehungen zwecks Wahrung gemeinschaftlicher Interessen unterhalten werden. In den ihren Mitgliedsverbänden angeschlossenen Betrieben sind heute rund 180 000 Beschäftigte tätig. Der reine Veredlungswert der Jahresproduktion dürfte sich rund auf 3 Milliarden Schweizer Franken belaufen. Die englische Textilveredlungsindustrie hat inzwischen ihr Interesse an der internationalen Zusammenarbeit im Rahmen der AITT bekundet.

Die Erörterungen auf dem Jahreskongreß wurden in einem Geiste bemerkenswerter Aufgeschlossenheit auf